



## **Förderfonds der Metropolregion Hamburg – Hinweise für Antragsteller –**

Um die Metropolregion Hamburg für den zunehmenden Wettbewerb von Metropolregionen in Deutschland und Europa zukunftsorientierter zu positionieren, ist im Jahr 2006 eine Neuausrichtung der Zusammenarbeit und zugleich eine Reorganisation der internen Arbeitsstrukturen in der Metropolregion beschlossen worden. **Dies hat auch Auswirkungen auf Antragstellung, Bearbeitung und Beschlussfassung der Anträge an die Förderfonds der Metropolregion Hamburg.**

Zum 01.01.2006 wurde von den drei Ländern und den kommunalen Gebietskörperschaften eine gemeinsame Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg eingerichtet. Sie arbeitet für einen Übergangszeitraum in dezentraler Form mit drei Büros in Hamburg, Bad Segeberg und Lüneburg, die zum 01.01.2008 in Hamburg zusammengeführt werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch die Bewirtschaftung der Mittel der beiden Förderfonds (Hamburg/Schleswig-Holstein und Hamburg/Niedersachsen) von der zentralen Geschäftsstelle übernommen werden. Bis Ende 2007 besteht die Zuständigkeit des Innenministeriums in Schleswig-Holstein für den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein sowie des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Regierungsvertretung Lüneburg - für den Förderfonds Hamburg Niedersachsen fort. **Für den Antragsteller bleibt es damit zumindest für 2006 und 2007 bei den gewohnten Ansprechpartnern in Lüneburg, Kiel und Hamburg.**

Seit Januar 2006 werden Anträge an die Förderfonds Hamburg Schleswig/Holstein und Hamburg/Niedersachsen nicht mehr von den jeweiligen Förderausschüssen, sondern vom Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg entschieden. Die kommunalen Gebietskörperschaften der Metropolregion Hamburg sind damit über ihre Mitglieder im Lenkungsausschuss erstmalig bei den Förderentscheidungen stimmberechtigt. **Für den Antragsteller hat diese Änderung unmittelbar keine Bedeutung, stellt aber eine Stärkung der „kommunalen Stimme“ im Förderverfahren dar.**

Es sind für beide Förderfonds gleich lautende neue Förderrichtlinien und ein neues gemeinsames Antragsformular beschlossen worden. **Hieraus ergeben sich leicht veränderte Fördervoraussetzungen (siehe Darstellung unten zur Förderfähigkeit von Maßnahmen) und eine vereinfachte Antragsstellung.**

Durch einen Staatsvertrag zwischen den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden die Fördermittelrahmen im Interesse einer langfristigen Planbarkeit für die nächsten Jahre festgeschrieben.

So verfügt der Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein, an dem sich die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein je zur Hälfte beteiligen, über ein jährliches Bewilli-

gungsvolumen von 1,742 Mio. Euro. Hier wird weiterhin zwischen einem Normalansatz in Höhe von 1,534 Mio. Euro (antragsberechtigt sind hier alle schleswig-holsteinischen Kreise, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände der MRH) und einem Sonderansatz in Höhe von 208.000 Euro unterschieden (antragsberechtigt sind hier nur die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und die Freie und Hansestadt Hamburg).

Der Förderfonds Hamburg/Niedersachsen, an dem sich die Länder Hamburg und Niedersachsen je zur Hälfte beteiligen, verfügt über ein jährliches Bewilligungsvolumen von 1,2 Mio. Euro. Hier gibt es keine Unterscheidung zwischen einem Sonder- und Normalansatz. Alle Landkreise, Samtgemeinden, Gemeinden, Zweckverbände der südlichen Metropolregion, die Freie und Hansestadt Hamburg und für Vorhaben in gemeindefreien Bezirken oder Gebieten die Bezirksvorsteher bzw. öffentlich rechtlich Verpflichteten sind antragsberechtigt.

**Die Regelförderquote beträgt 50 Prozent der anderweitig nicht gedeckten Kosten, d.h. sie bezieht sich auf den nach Abzug aller Drittmittel verbleibenden Eigenanteil des Antragstellers.** Die Bagatellgrenze für Zuwendungen beträgt im Allgemeinen 25.000 €, bei Naherholungsmaßnahmen und Planungen 10.000 €. Bei Leit- und Modellprojekten kann eine höhere Förderquote bewilligt werden.

Die Fonds dienen der Spitzenfinanzierung besonders solcher Projekte,

- die zur Lösung regional bedeutsamer Probleme in den näher an Hamburg liegenden Teilgebieten und ferner in den Entwicklungs- und Entlastungsorten beitragen,
- die Ländergrenzen überschreiten,
- die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Metropolregion haben oder
- die Leit- und Modellprojekte der MRH in kommunaler Trägerschaft sind.

Wesentliche Schwerpunkte der Förderung sind:

- Stärkung der „Internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ der MRH (z. B. Projekte aus dem Bereich Wirtschaftliche Entwicklung Tourismus und Kultur einschließlich Marketing),
- Daseinsvorsorge (insbesondere interkommunale Lösungen bei der technischen Infrastruktur und ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen),
- Raumstruktur und Flächenmanagement (z. B. Siedlungs- und Gebietsentwicklung, Naturhaushalt).

Die Förderfonds fördern vorrangig Infrastrukturinvestitionen. In besonderen Fällen können auch Regionalmanagementstrukturen im Rahmen der Umsetzung kommunaler Leitprojekte der Metropolregion Hamburg gefördert werden.

Gefördert werden bei investiven Maßnahmen i. d. R. nur Einrichtungen, die sich in kommunalem Eigentum befinden oder deren öffentliche Nutzung für mindestens 25 Jahre gesichert ist.

Eine Finanzierung von Maßnahmen oder Teilabschnitten von Maßnahmen, die vor Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder vor der Entscheidung über eine Förderung begonnen worden sind, ist ausgeschlossen. **Möchte der Antragsteller vor der Förderentscheidung mit der Maßnahme beginnen, muss**

also wie bisher eine Genehmigung der Bewilligungsstelle zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegen. Diese ist schriftlich formlos zu beantragen und entsprechend zu begründen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Nachfolgend werden beispielhaft förderfähige und nichtförderfähige Projekte oder Projektkomponenten aufgeführt.

- **Allgemein gültige Punkte:**

| i. d. R. förderfähig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | i. d. R. nicht förderfähig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>➤ Investitions- sowie Planungs- und Marketingkosten</p> <p><i>Bei Marketingkosten i. d. R. nur begleitendes Marketing geförderter Projekte.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>➤ Betriebs- und Unterhaltungskosten im Allgemeinen sowie Ersatzinvestitionen innerhalb der Zweckbindungsfristen des Zuwendungsbescheides</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <p>➤ Managementstrukturen bei Länder übergreifenden Leitprojekten inkl. Personalkosten als zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung</p> <p><i>Dieser Förderbereich wurde eingeführt, um dem Bedarf an festeren organisatorischen Strukturen, der zu Beginn der Umsetzungsphase von komplexeren Leitprojekten der MRH wie „Maritime Landschaft Unterelbe“ entstehen kann, Rechnung zu tragen.</i></p> <p><i>Die Fonds können solche Organisationsstrukturen nach Maßgabe ihrer regionalen Bedeutung und der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel mit einer zeitlich begrenzten Anschubförderung unterstützen. Auf mittlere Sicht sollen sich die Organisationen jedoch selbst tragen können.</i></p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <p>➤ Projekte in der gesamten MRH, mit räumlichen Schwerpunktsetzungen (vgl. REK-Karte Siedlungsstruktur) und nach Maßgabe ihres Beitrages zur Entwicklung der MRH oder eines größeren Teilraumes davon</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>➤ Projekte von vorwiegend örtlicher Bedeutung</p> <p><i>Gefördert werden sollen in erster Linie Projekte mit Bedeutung für die Metropolregion Hamburg insgesamt, in zweiter Linie mit Bedeutung für größere Teilräume davon und in dritter Linie noch mit Bedeutung für ganze Kreise, aber nicht mehr nur mit Bedeutung für das Gebiet eines einzelnen Stadt-Umland-Bereiches oder eines Amtsgebietes, die sich häufig ebenfalls als „Region“ begreifen. Die Bedeutung kann aber wachsen, wenn auf der lokalen Ebene Problemlösungen in interkommunaler Zusammenarbeit erarbeitet werden, deren Nutzen schließlich einem größeren regionalen Aktionsraum zugute kommen könnte. D. h., eine Förderung ist durchaus erwägenswert, wenn der interkommunale Kooperationsprozess offen ist für räumliche Erweiterungen und sich nicht allein auf die Lösung örtlich begrenzter Entwicklungsprobleme beschränkt.</i></p> |

- **Stärkung der „Internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ der MRH** (z.B. Projekte aus dem Bereich Wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus und Kultur einschließlich Marketing):

| i. d. R. förderfähig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | i. d. R. nicht förderfähig                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ➤ Gewerbeflächeninformation (Systementwicklung und Marketing)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ➤ Datenpflege                                                                                                                                                                                                            |
| ➤ Teilprojekte der Wachstumsinitiativen Norder- und Süderelbe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                          |
| ➤ andere wirtschaftsbezogene Leitprojekte (z. B. Kompetenzzentren)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ➤ Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte                                                                                                                                                                              |
| ➤ Infrastruktur für Naherholung und Tourismus in ausgewiesenen Schwerpunktgebieten (vgl. REK-Karte Naherholung, regionale ROPI NI, Landschaftsrahmenpläne SH)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ➤ Naherholungsinfrastruktur in touristisch unbedeutenden Gebieten                                                                                                                                                        |
| <p>➤ Touristisch bedeutendes Routennetz für Wandern, Radwandern, Reiten und Wasserwandern, inkl. Ausstattung und Verknüpfung</p> <p><i>Der Bau von Naherholungseinrichtungen wie z. B. Schutzhütten, Aussichtsplattformen, Kanuanlegestellen, Informationszentren u. ä. sowie zugehörigen Parkplätzen wird vorrangig in den ausgewiesenen Naherholungsgebieten der Metropolregion gefördert (siehe REK-Karte „Naherholung“ und Regionalplan), soweit sie überörtliche Bedeutung für die MRH haben.</i></p> <p><i>Der Bau von Wander- und Radwanderwegen sowie Brücken wird nur gefördert, wenn ihre „überörtliche“ Bedeutung nachgewiesen wird (keine isolierte Ortsnetzkonzeption). Sie sollen das regionale Wanderwegenetz verbessern helfen, indem sie Naherholungsgebiete miteinander verbinden oder noch vorhandene Wegelücken zwischen ihnen schließen, und zwar möglichst abseits des Straßenverkehrs. Sie müssen sich zumindest in das Wanderwegekonzept des jeweiligen Kreises einfügen und dürfen keine schlichten Varianten zu Wegen sein, die schon als Wanderwege ausgewiesen sind. Der Radwegebau an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wird in der Regel nicht gefördert.</i></p> <p><i>Für Reitwege gelten diese Prinzipien gleichermaßen. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist hierbei die getrennte Wegeführung für Reiter und Wanderer.</i></p> <p><i>Sofern z. B. eine abgängige Brücke eine regional bedeutsame Wanderoute unterbrechen würde oder den Verlust einer besonderen Attraktion bedeuten würde, können Instandsetzungsarbeiten, die einem Neubau gleichkommen u. U. als</i></p> | <p>Unterhaltungsmaßnahmen werden i. d. R. nicht gefördert.</p> <p><i>Wurde z. B. Brücke bereits aus Mitteln der Metropolregion gefördert, muss vor einer erneuten Bewilligung die Zweckbindungsfrist der letzten</i></p> |

|                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>förderfähig anerkannt werden.</i>                                                                                                                                                                               | <i>Förderung abgelaufen sein. Diese Regelung gilt sinngemäß für alle Förderbereiche.</i> |
| ➤ Einzelobjekte von besonderer natur-, kultur- sport- oder freizeittouristischer Bedeutung (z. B. Naturinformationszentren, kulturhistorisch herausragende Bauten)                                                 | ➤ Denkmalgeschützte Bauten/Anlagen im Allgemeinen                                        |
| ➤ Entwicklung von gesamt regional bedeutsamen Angeboten für Aktivtourismus: Radtourismus (z. B. „Elberadweg“), Reittourismus (z. B. „Grüne Mitte Holstein“), Wassertourismus (z.B. Kanu- und Schiffsanlegestellen) |                                                                                          |
| ➤ Vernetzung kulturtouristischer Angebote (z. B. Entwicklung von Kulturrouuten)                                                                                                                                    | ➤ Theater, Museen, Kunsthallen etc. im Allgemeinen                                       |
| ➤ Internetauftritt der MRH                                                                                                                                                                                         | ➤ Einzelauftritte regionaler Akteure                                                     |
| ➤ Messen und Kongresse, sofern Gemeinschaftsauftritt der MRH                                                                                                                                                       |                                                                                          |
| ➤ Kartensysteme (z. B. Metropolcard)                                                                                                                                                                               |                                                                                          |
| ➤ Marketingmaßnahmen als integraler Bestandteil förderfähiger Projekte                                                                                                                                             |                                                                                          |

- **Daseinsvorsorge** (insbesondere interkommunale Lösungen bei der technischen Infrastruktur und ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen):

| <b>i. d. R. förderfähig</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>i. d. R. nicht förderfähig</b>                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| ➤ Sicherung der Wassergewinnung, Gewässerreinigung, Abwasser- und Abfallwirtschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ➤ Soziale Infrastruktur einschließlich Sportanlagen |
| ➤ E-Government und Geodateninfrastruktur                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                     |
| ➤ Verknüpfung von MIV-ÖPNV-SPNV (P+R-/B+R-Anlagen, Beschleunigung des Busverkehrs)<br><br>Gefördert werden vorrangig der Bau von P+R- und B+R-Anlagen, die Gestaltung von zentralen Haltestellenbereichen (Anlage von Bushaltestellen) sowie Maßnahmen zur Beschleunigung des Busverkehrs, wenn diese Projekte fachtechnisch geprüft und möglichst eine Förderung nach dem GVFG zugesagt wurde. |                                                     |

- **Raumstruktur und Flächenmanagement** (z. B. Siedlungs- und Gebietsentwicklung, Naturhaushalt):

| i. d. R. förderfähig                                                                                                                                                                                                                                                                                        | i. d. R. nicht förderfähig                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <p>➤ Regionale/interkommunale Kooperationen (z. B. Entwicklungskonzepte für Stadt-Umland-Bereiche, Abstimmung von Einzelhandelsflächen u. a.)</p> <p><i>Förderfähig ist der städtebauliche und verkehrliche Teil von Gutachten, die der interkommunalen Abstimmung von räumlichen Planungen dienen.</i></p> | <p>➤ Bauleitpläne, Landschaftspläne, Ausgleichs- und Ersatzflächen</p> |
| <p>➤ Konzepte für Flächenschonendes Bauen, Umnutzung von Konversionsflächen u. a.</p>                                                                                                                                                                                                                       |                                                                        |
| <p>➤ Sicherung ökologisch wertvoller Flächen für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Flächenankauf)</p>                                                                                                                                                                               |                                                                        |
| <p>➤ Entwicklung und Vernetzung von Schutzgebiets- und Biotopverbundflächen (Entwicklungskonzepte)</p>                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
| <p>➤ Gewässerregulierung, Renaturierung und Verbesserung der Gewässergüte</p> <p><i>Der naturnahe Ausbau von Oberflächengewässern bezieht sich auf Maßnahmen zur Renaturierung, Verbesserung der Gewässergüte und Regelung des Mengenabflusses insbesondere an Grenzgewässern.</i></p>                      |                                                                        |
| <p>➤ Naturerlebnisräume (z. B. „Erlebnisraum Elbe“)</p>                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                        |

Sind noch Fragen offen geblieben? Wenden Sie sich bitte für eine persönliche Beratung an die Förderfonds-Geschäftsstellen:

**Ansprechpartner:**

Niedersachsen  
Martina Kiehn  
Nds. Ministerium für den ländlichen  
Raum, Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Regierungsvertretung Lüneburg  
Postfach 20 60  
21310 Lüneburg

04131-15-1323

[martina.kiehn@rv-lg.niedersachsen.de](mailto:martina.kiehn@rv-lg.niedersachsen.de)

Schleswig-Holstein  
Claus-Peter Steinweg  
IV 343  
Innenministerium  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

0431-988-3129

[claus-peter.steinweg@im.landsh.de](mailto:claus-peter.steinweg@im.landsh.de)

Hamburg  
Bernd Sengstock  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Senatskanzlei  
Planungsstab PL 33-2  
Poststraße 11  
20354 Hamburg

040-428 31-2208

[bernd.sengstock@sk.hamburg.de](mailto:bernd.sengstock@sk.hamburg.de)